



Risiken und Entwicklungsbeeinträchtigung

Im Internet und vor allem in Social-Media-Angeboten können Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte einstellen und teilen. Dabei können auch problematische Inhalte sehr leicht verbreitet werden. So kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche auf Inhalte stoßen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sogar gefährden können. Zu solchen **entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** gehören z. B.:

- **Pornografie**
- **Darstellungen von realistischer und drastischer Gewalt** (z. B. von Unfällen, Kriegs- und Katastrophenberichterstattung, aber auch in Filmen)
- **Darstellungen von Gewalt als Spaß**
- **Beiträge zu selbstverletzendem Verhalten**
- **Extremistische Inhalte und Ideologien**
- **Hate Speech** (Hetze und Hassbotschaften in Social-Media-Angeboten)
- **Fake News** und **Verschwörungserzählungen**
- **Unangemessene Werbung** und **Gewinnspiele**



Achtung: Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte können auch in vermeintlich harmlosen Angeboten vorkommen oder dort verlinkt sein. Besonders Online-Angebote sind oft unübersichtlich und enthalten viele Unterseiten, unterschiedliche Werbeflächen oder verlinken an den verschiedensten Stellen auf externe Websites.

Welche Risiken können entstehen?

Kinder stoßen im Internet eher zufällig und unvorbereitet auf problematische Angebote, Jugendliche suchen zum Teil gezielt danach, z. B. im Rahmen von Challenges oder Mutproben im Freundeskreis. Doch auch wenn sie bewusst gesucht und angesehen werden, können die Inhalte überfordern. Besonders problematisch ist es, wenn Kinder und Jugendliche ...

... **zufällig oder unabsichtlich** problematischen Angeboten begegnen.

... **problematische Inhalte weiterverbreiten**, z. B. entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte veröffentlichen, an Minderjährige schicken oder selbst herstellen. Damit können sie sich selbst strafbar machen.

... **mit ihren Eindrücken allein gelassen werden**, z. B. weil sie mit niemandem darüber reden können oder selbst nicht genau wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Der Jugendmedienschutz bietet z.B. mit Alterskennzeichen einen wichtigen Hinweis auf Inhalte, die für das jeweilige Alter von Kindern und Jugendlichen noch nicht geeignet sind. Diese können eine mögliche Beeinträchtigung oder Gefährdung der Entwicklung oder sozialetische Desorientierung bewirken.



Was heißt „Beeinträchtigung“ oder „Gefährdung der Entwicklung“?

Insgesamt bedeutet **Entwicklung**, dass man eine **eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit** wird. Man lernt z.B. wie man sich richtig verhält, wie man etwas tut oder was man beachten muss. Um das herauszufinden, suchen Kinder und Jugendliche auch in den Medien nach Antworten und Vorbildern.

Mit „**entwicklungsbeeinträchtigend**“ sind allgemein Inhalte gemeint, die diese Entwicklung stören. Das liegt daran, dass Kinder und Jugendliche diese Inhalte emotional nicht verarbeiten können, entweder weil sie noch zu jung dafür sind oder die Inhalte besonders brutal sind. Sie können dann überfordern, verunsichern oder (nachhaltig) Angst machen. Das kann auch zu problematischem Verhalten führen, wie auffälliges, nervöses oder aggressives Verhalten.

Was bedeutet „sozialetische Desorientierung“?

„**Sozialetische Desorientierung**“ bedeutet, dass durch bestimmte Inhalte die Werteorientierung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflusst wird. Sie werden dadurch unsicher und nehmen Dinge anders wahr, z.B. was **richtig oder falsch, gut oder böse** ist. Das kann in unterschiedlichen Bereichen sein, wie Sexualität, Gewalt und Extremismus. Solche Inhalte bewirken dann, dass man durcheinanderkommt und manche Fragen nicht mehr ganz richtig beantworten kann, z.B.:

- Welches Verhalten ist richtig? Welche Rollenbilder habe ich?
- Wie sollte eine gute Partnerschaft sein? Wie funktioniert Familie und Erziehung?
- Welche Art von Sexualität ist „normal“? Ist sexuelle Gewalt ok? Sind Fetische ok?
- Ist Krieg oder Gewalt eine gute Lösung für Streit? Ist Gewalt überhaupt schlimm?
- Welchen Informationen kann ich glauben? Wer sagt mir, was stimmt?
- Wer will mich beschützen? Wer ist eine Gefahr?

Welche Verantwortung entsteht daraus?

Der gesetzliche Jugendmedienschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er ist aber keine pädagogische Empfehlung und ersetzt auch keine elterliche Begleitung. Eltern sollten die Jugendschutzbestimmungen daher ernst nehmen und sich mit Filtermöglichkeiten und Alterskennzeichen auseinandersetzen. Es kann auch sinnvoll sein, sich bestimmte Inhalte vorher selbst anzuschauen um einschätzen zu können, ob diese für das eigene Kind geeignet sind. Unterstützung bieten auch pädagogische Ratgeber wie der ➔ **FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube**.

Tipp!

Beschwerdestellen nutzen: Wenn Sie auf Medieninhalte aufmerksam werden, die nicht gekennzeichnet sind, aber für Kinder problematisch sein könnten, können sie sich an Beschwerdestellen wie die ➔ **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)** wenden.

Quellenangabe

- [1] Hajok, Daniel (2014): Veränderte Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Internet:
www.bzkg.de/resource/blob/175998/049daf88d74a5b27a7cf16fe88d2f5b7/2014-03-veraenderte-medienwelten-data.pdf
[Stand: 12.07.2022]